

Laibacher Zeitung.



Nr. 23.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Montag, 29. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Insertate bis zu
4 Seiten 25 kr., größere pr. Seite 5 kr.; bei älteren
Wiederholungen pr. Seite 2 kr.

1877.

Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Februar:

Mit Post unter Schleifen 1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt 1 " —
Im Comptoir abgeholt 92 "

Für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen 6 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt 5 " —
Im Comptoir abgeholt 4 " 60 "

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. Sr. I. und I. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig das Pretestorat der im Neugebäude der Akademie der bildenden Künste im Frühjahr 1877 stattfindenden Kunstausstellung allernädigst übertragen geruht.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben Se. Majestät zu Ehrenpräsidenten dieser Ausstellung den Fürsten Johann zu Eichenstein, den Prinzen August zu Coburg, den ersten Obersthofmeister Konstantin Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst, den Oberstämmerer Franz Grafen Holliot de Crenneville, den Fürsten Joseph Colloredo-Mannsfeld, den Fürsten Ferdinand Rinsky, den Grafen Alfred Potocki, den Freiherrn Albert v. Rothschild und den Reichsrathsabgeordneten Nikolaus Dumba allernädigst zu ernennen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J. dem Sanitätsrathe Dr. Franz Schiffer in Laibach in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J. dem bei der I. I. Familienfondsgüter-Direction angestellten Expeditor und Registrator Joseph Wiethe in allernädigster Würdigung seiner vieljährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. den Saalhüthter Johann Gatterbauer, bei seiner Ver-

setzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. dem pensionierten Briefträger Lorenz Mlazh in Zara in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifriger Pflichterfüllung das silberne Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Unser Staatseisenbahnbau im Jahre 1877.

Es liegt nunmehr ein eingehender Bericht des Budgetausschusses vor über die Regierungsvorlagen, betreffend die Eröffnung von Spezialkrediten für das Jahr 1877 zu Zwecken des Staatsseisenbahnbaues, dann die Geburungsnachweisen inbetreff der Staatseisenbahnen Rakonitz - Protivin, Tarnow - Keindow, Divazza - Pola mit der Abweitung nach Rovigno (Istriener Bahnen) und Sieverich - Spalato mit dem Flügel nach Sebenico (Dalmatiner Bahnen) bis Ende September 1876. Wir entnehmen demselben folgende Stellen: Der Ausschuss hält es bei der ernsten finanziellen Lage des Reiches, bei dem Umstände, daß, ehe noch die zur Deckung der 1876er Abgänge erforderliche Kreditoperation im vollen Umfange durchgeführt war, pro 1877 wieder eine namhafte Kreditoperation zu demselben Ende in Aussicht genommen und von der Legislative genehmigt werden müßte, bei der Unzulänglichkeit, die Kasbestände weiter heranziehen, und bei der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, im Falle weiterer Bewilligungen sofort wieder an den Geldmarkt appellieren zu müssen, für dringend geboten, alle jene Auslagen, die nicht absolut im heurigen Jahre gemacht werden müssen, umso mehr auf die kommenden Jahre zu verschieben, als aller Voraussicht nach für Zwecke des Staatseisenbahnbaues im Jahre 1878 keine höheren Summen beansprucht werden dürfen. Der Budgetausschuss glaubt nur auf Grund eingeholter Informationen bezüglich der einzelnen Bahnstrecken nachstehendes bemerken zu sollen:

1. Tarnow - Beluchower Bahn. Diese Staatsbahn ist bereits seit 18. August 1876 dem Betriebe übergeben. Die Regierung erklärt mit dem beanspruchten Kredite von 300,000 fl. die letzten Vollendungsarbeiten durchzuführen und für diese Bahnstrecke einen weiteren Kredit nicht mehr in Anspruch nehmen zu müssen. Die Beurtheilung des Ergebnisses muß der zu gewärtigenden endgültigen Abrechnung vorbehalten bleiben. Unter diesen Umständen glaubt der Budgetausschuss keinen Anlaß zu haben, dem für diesen Zweck geforderten Kreidite entgegenzutreten.

Doktors Hause sind die einzigen Laute, welche noch die Stille der Nacht unterbrechen.

Gute Nacht! und nochmals gute Nacht! ein gründer Wink einem Mädchen, das Wasser aus dem Bach schöpft, und der ereignisreiche Tag ist zu Ende. Wir gehen zu Bett, glücklich im Gedanken an morgen.

Noch haben wir unsere Briefe nicht erhalten, es war zu spät, das Postfelleisen noch heute Abend an Land zu schaffen — aber morgen!

Damit diesem Bild des grönlandischen Stillebens der realistische Hintergrund des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht fehle, fügt das „Archiv“ demselben noch eine kurze statistische Darstellung der einschlägigen Verhältnisse bei, zu der die eingangs erwähnte Quelle zuverlässiges Material in den neueren Mittheilungen eines dänischen, mit den Verhältnissen Grönlands wohlertrauten Fachmannes bietet.

Dänisch-Grönland zerfällt hier nach in Süd- und Nord-Grönland, welche unter je einem besonderen Inspektoren stehen, der in Godthaab, bez. in Godhavn oder Kivelsby seinen Wohnsitz hat. Diesem sind die Agenten oder Gouverneure der verschiedenen Kolonien untergeordnet, und zwar fünf in Südgeorgland, nämlich in: Julianehaab, Frederikshaab, Godthaab, Sustertoppen und Holsteborg, und sieben in Nordgrönland: in Egedesmünde, Godhavn, Christianshaab, Jacobshavn, Mittenbank, Umanak und Upernivik. Jede Kolonie hat eine Hauptstation mit einer Kirche, einer Schule und dem Wohnhause des Agenten; außerdem sind noch verschiedene, ständig bewohnte Niederlassungen längs der Fjords

2. Dalmatiner Bahn. Bezüglich der im Bau begriffenen dalmatinischen Bahnstrecke kommt nachstehendes zu bemerken: Der Bau dieser Theilstrecke des dalmatinischen Bahnnetzes wurde veranlagt mit 12.161,000 Gulden, bisher wurden bewilligt, und zwar im Jahre 1874 1.000,000 Gulden, im Jahre 1875 5.828,000 Gulden, im Jahre 1876 3.200,000 Gulden, zusammen 9.528,000 Gulden. Thatächlich wurden laut der mitgetheilten Geburungsausweise verausgabt bis Ende September 1876 6.465,451 fl. 70-5 kr., so daß zu diesem Zeitpunkte noch ein verfügbarer Kreditrest von 3.062,548 fl. 29-5 kr. bestand. Auf das Gesamtpräliminare würde allerdings noch eine Summe von 2.633,000 fl. fehlen, von welcher die Regierung aber für das laufende Jahr 1877 den Betrag von 2.000,000 Gulden begeht. Allein hier ist zu bemerken, daß in doppelter Richtung mit aller Bestimmtheit Ersparungen erwartet werden müssen, ja deren Eintreten kaum anders als durch eine wenig ökonomische Bauführung erklärt werden könnte. Da nun überdies, wie bereits oben erwähnt, noch mit Ende September 1876 ein verfügbarer Kreditrest von mehr als drei Millionen vorhanden war, glaubt der Budgetausschuss den Antrag stellen zu sollen, für diese Bahnstrecke pro 1877 statt der von der Regierung begehrten zwei Millionen nur den Betrag von 1.400,000 fl. zu bewilligen.

3. Donau-Uferbahn. Es würde die Gesamtanlage — insolange nicht das zweite Gleise hergestellt wird — auf circa 784,000 fl. zu stehen kommen. Da nun im vorigen Jahre bereits 600,000 fl. bewilligt wurden, die Ausführung der Verbindung mit der Franz Josephsbahn, wenn selbe noch im heurigen Jahre erfolgt, doch keineswegs so rasch zu gewärtigen ist, da die Überbrückung des Donaulanaus immerhin ein zeitraubender Bau ist, so daß mit Zuversicht erwartet werden kann, daß nicht die sämtlichen zu leistenden Zahlungen auch noch im Jahre 1877 fällig werden, so stellt der Budgetausschuss den Antrag, für die Donau-Uferbahn pro 1877 statt der von der Regierung begehrten 300,000 fl. nur den Betrag von 100,000 fl. zu bewilligen.

4. Ponteba-Bahn. Nach den Mittheilungen der Regierung ist mit Zuversicht zu erwarten, daß die österreichische Theilstrecke gleichzeitig, wenn nicht früher als die italienische Strecke, zur Vollendung gelangt. Hierbei wird mit Rücksicht auf die wegen Anlage des Grenzbahnhofes im vorigen Jahre beschlossene Resolution bemerkt, daß die Regierung mittheilt, daß die betreffenden Verhandlungen im Zuge sind und dieselbe dabei ganz im Sinne dieser Resolution vorgehe. Der Budgetausschuss kann sicher keinen Anlaß finden, eine Schmälerung der von der Regierung verlangten Mittel zum Zustandekommen einer wiederholt als so dringend nothwendig bezeichneten Bahnstrecke zu beantragen, und empfiehlt daher die Einstellung des vollen begehrten Betrages von 2.000,000 fl.

Feuilleton.

Bilder aus Grönland.

(Schluß.)

Die Zeit ist inzwischen weit vorgerückt und der Kapitän macht die Bemerkung, daß die schlüpenden Felsen des Hafens nicht so nahe seien, wie er selbst es wünschte, eine Bemerkung, deren Sinn uns allen klar ist. Der Koch des Gouverneurs besteht eigenförmig auf der Frage, ob es nicht Zeit sei, die Flagge herunterzuholen (sie war nämlich diesen Nachmittag dem Einlaufen des Schiffes zu Ehren aufgehängt worden.) „Ja wol, sie muß abgenommen werden.“ Und nun sehen wir Christoph, unseren gutmütigen Christoph, den Hügel hinter Ane Kath's Haus hinaufsteigen, auf dessen Gipfel die Flaggenstange steht, gleich darauf kehrt er zurück, den großen „Danebrog“ aufgerollt im Arm. (Morgen soll er wieder dem Schiff zu Ehren lustig wehen.) Wir selbst machen uns jetzt zum Aufbruch bereit, Wirths und Gäste versuchen sich hinaus vor das Haus, wo das Abendessen beginnt, während die Herren den Kapitän noch über die nächsten Hügel begleiten. Einen letzten Blick werfen wir noch in der stillen Nacht den Hügeln und Thälern unseres geliebten Nordlandes zu, dann ist alles verschwunden und lautlos. Das Gewirrnel des Baches und das Rauschen vom Ufer her, sowie das melodische Plätschern des kleinen Wasserfalles hinter des

und auf den Inseln vorhanden. Im Sommer leben die Eskimojäger und Fischer in Zelten und zerstreuen sich dabei meist über größere Strecken.

Die fünf Kolonien Südgrenlands haben zusammen eine Bevölkerung von 130 Europäern und 5512 Einheimischen, welche letzteren auf 592 Wohnhäuser verteilt sind. Die Kolonie Julianehaab allein umfaßt 299 Wohnhäuser mit 2332 Eingeborenen und 39 Europäern. In den sieben Kolonien Nordgrönlands leben 4095 Eingeborene und 106 Europäer. Die Gesamtbevölkerung von Dänisch-Grönland befehlt sich hier nach gegenwärtig auf 9843 Köpfe.

Naß der Aufnahme von 1874 überstieg die Zahl der Geburten jene der Todestäle um 105, die weibliche Bevölkerung war um 593 Personen stärker als die männliche.

Zu dem zwanzigjährigen Zeitraum von 1853 bis 1874 ergaben die dänischen Kolonien in Grönland eine Gesamteinnahme für den Staat von 157,428 Pfd. St., darunter 111,026 Pfd. St. aus den vom Staat betriebenen Handelsgeschäften. Nach Abzug aller Ausgaben ergibt dies eine durchschnittliche reine Jahreseinnahme von 5286 Pfd. St. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß die dänische Regierung mit der Begründung der Kolonien nicht nur für die heimische Bevölkerung ein Feld gewinnbringender Thätigkeit eröffnete, sondern auch den früher in tiefster Armut lebenden Eskimos manche Wohlthaten erwies, so kann allerdin das ganze Colonisations-Unternehmen ein nach jeder Richtung ersprechliches genannt werden.

5. Kriegsdorf-Römerstadt. Die Erfahrung hat nun bisher gezeigt, und die dem hohen Hause mitgetheilten Gebarungsausweise der bisher ausgeführten Staatseisenbahnen geben den deutlichsten Beleg dafür, daß bisher stets die Kreditbewilligungen in den ersten Jahren zu reichlich bemessen waren, da naturgemäß die größeren Zahlungen erst bei weiter vorgeschrittenem Baue zu leisten kommen. Da nun bereits im Vorjahr für diese Lokalbahn ein Betrag von 300,000 fl. bewilligt wurde, erachtete es der Budgetausschuß für genügend, für das Jahr 1877 statt der von der Regierung begehrten 400,000 fl. nur den Betrag von 200,000 fl. zu beantragen.

6. Unterdraburg-Wolfsberg. Es scheint nicht geboten, den von der Regierung geforderten Betrag von 1.000,000 fl. zu bewilligen, sondern beantragt der Ausschuß, für 1877 den Betrag von 500,000 fl. zu bewilligen; da im vergangenen Jahre bereits 300,000 fl. bewilligt wurden, stehen der Regierung für das laufende Jahr 800,000 fl. zur Verfügung und wird, nachdem der Bau mit 2.728,000 fl. veranschlagt ist, die Interessentenbeiträge mit circa sieben Prozent angegeben worden, der Staatschaz in den kommenden Jahren 1878 und 1879 noch den Betrag von circa 1.738,000 fl. zu bedecken haben. Ueber die Frage der Bedeckung der für das Jahr 1877 zu Zwecken des Staatseisenbahnbaues nach den Anträgen des Budgetausschusses erforderlichen Summe von vier Millionen 500,000 fl. wäre die bezügliche Verfügung einem besonderen Geseze vorzubehalten.

Projekte zur Landeskultur.

Nächst den wichtigen legislatorischen Arbeiten unserer parlamentarischen Vertretungskörper und den im vollen Gange befindlichen österreichisch-ungarischen Ausgleichsverhandlungen sind es gegenwärtig speziell auch einige, der Kultur und Melioration einzelner Theile des Reiches zugewendete Projekte, die eine nähere Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nehmen dürfen. Hierher gehören zunächst: die Regierungsvorlage betreffs Bewässerung des Gebietes von Monfalcone, sowie die Projekte der Aufforstung des kroatischen Karstgebietes und der beziehungsweise Entwässerung des Save-Thales.

Hinsichtlich der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. d. M. bereits ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf betreffend die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerungsarbeiten seitens der Regierung eingereicht. Derselbe lautet:

§ 1. Für den Fall, als auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 93) und des Landesgesetzes für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca vom 28. August 1871 (R. G. Bl. Nr. 41) eine Wassergenossenschaft zur Bewässerung des Gebietes von Monfalcone zustande kommt, wird die Regierung ermächtigt, für die Ausführung dieser Bewässerungsanlagen die Befreiung von der bei der Grundeinlösung auflaufenden Übertragungsgebühr, dann von den Stempeln und Gebühren für alle Verträge, Eingaben und sonstigen Urkunden zum Zwecke der Kapitalsbeschaffung und der Bau-Ausführung bis zur Vollendung der Bewässerungsanlagen zuzugeben.

§ 2. Der Wassergenossenschaft, beziehungsweise der von derselben mit der Ausführung der Bewässerung etwa betrauten Unternehmung, kann auf die Dauer von zwanzig Jahren nach Ablauf der Bauzeit (§ 5) die Befreiung von jeder Steuer für die Einnahmen aus der Abgabe von Wasser oder Wasserkräft an die Mitglieder der Genossenschaft oder an andere zugestanden werden.

Die Hauptausfuhrartikel Grönlands sind Thran, Felle, Eiderdunen und Federn, die als Elfenbein in den Handel kommenden Narwalhörner, sowie getrockneter Stockfisch.

Der Gesamtwerth dieser Ausfuhrartikel belief sich im Jahre 1874 auf 44,936 Pfd. St. Der größte Betrag entfällt hieron auf Thran mit 31,897 Pfd. St., sodann kommen Robbenselle mit 5080 Pfd. St., blaue Fuchsfelle mit 4942 Pfd. St., weiße Fuchs- und Bärenfelle ergaben zusammen 740 Pfd. St. Bären werden überhaupt nur an der äußersten Südspitze Grönlands, im Bezirk von Julianehaab, erlegt, woselbst die Bären von der Ostküste her um das Cap Farewell mit dem Kreisbus kommen. Die Ausbeute an Eiderdunen ergab 990 Pfd., an Federn 660 Pfd., an Elfenbein 170 Pfd. und an Stockfisch 270 Pfd. St.

Bon der Roheinnahme wird, abgesehen von den Kosten für die Beamten und Schiffe, ein Theil den Kirchspiel-Berwaltungen, den sogenannten Missuisat oder Parisisut, zum Unterhalt Alterschwacher und Kranker, zur Unterstützung von Witwen und Waisen, sowie zu verschiedenen anderen öffentlichen Zwecken überwiesen.

Die Verbindung zwischen den grönlandischen Besitzungen und Kopenhagen wird vonseiten der Regierung zur günstigen Jahreszeit durch neun Segelschiffe unterhalten, von denen zwei oder drei in der Regel mehrmals im Jahre die Fahrt unternehmen. Außerdem verkehren noch Schiffe aus dem übrigen Dänemark, aus Schottland und den Vereinigten Staaten.

(„N. A. Ztg.“)

§ 3. Den durch die genossenschaftlichen Anlagen urbar gemachten, vor dem unproduktiven Grundflächen wird die Befreiung von der Grundsteuer auf die Dauer von zwanzig Jahren vom Zeitpunkte der über vorschreitigmäßig erfolgte Anmeldung konstatirten Kultivierung zu gestanden.

§ 4. Die Regierung wird ferner ermächtigt, der Wassergenossenschaft ein Darlehen im Betrage von 140,000 fl. zu gewähren, und zwar in Raten von 36,000, 31,000, 28,000, 24,000 und 21,000 fl. am Schlusse des auf das letzte Jahr der Bauzeit folgenden ersten, beziehungsweise zweiten, dritten, vierten und fünften Kalenderjahrs.

Für dieses Darlehen hat die Wassergenossenschaft vom ersten Jahre nach Schluß der Bauzeit an bis zur gänzlichen Erstattung des Darlehens vier Prozent jährliche Zinsen an den Staatschaz zu entrichten.

Das Darlehen selbst ist von der Wassergenossenschaft vom sechzehnten bis zum zwanzigsten Jahre nach Schluß der Bauzeit in fünf gleichen Jahresraten dem Staatschaz zu erstatten.

Die Regierung kann von dieser Ermächtigung nur dann Gebrauch machen, wenn vorher der Landeskonds der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca die Bürgschaft für die pünktliche Zahlung der bedungenen Zinsen und Rückzahlungsquoten seitens der Wassergenossenschaft übernimmt.

Für die hinsichtlich dieses Darlehens auszufertigenen Schuld- und Bürgschaftsurkunden sowie deren eventuelle bürgerliche Eintragung kann die Stempel- und Gebührenbefreiung gewährt werden.

§ 5. Das gegenwärtige Gesetz tritt außer Wirksamkeit, wenn die Herstellung der genossenschaftlichen Wasseranlagen nicht vor Ablauf des Jahres 1878 in Angriff genommen und nicht während der von der Wassergenossenschaft mit der Regierung zu vereinbarenden, höchstens fünfjährigen Bauzeit beendet wird.

§ 6. Die Minister des Ackerbaus und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt." —

Was die beiden letztgenannten Projekte betrifft, so sind auch auf diesem Gebiete bereits Schritte zur allmäßigen Realisierung derselben im Zuge. So schreibt man hierüber der „Pol. Kor.“ unterm 23. d. M. aus Agram:

„Eine brennende Frage, deren unberechenbarer Einfluß auf die volkswirtschaftliche Entwicklung unseres Landes allseitig anerkannt ist, scheint endlich ihrer Lösung sich zu nähern. Es handelt sich um die Entwässerung, respektive Bewässerung des Save-Thales und um die Aufforstung unseres Karstgebietes. Seit einer langen Reihe von Jahren sind es zwei Katastrophen, die von Jahr zu Jahr sich mehr fühlbar machen und die volkswirtschaftlichen Verhältnisse unserer Bevölkerung in immer steigendem Maße schädigen. Einesfalls gewinnt das Überschwemmungsgebiet der Save fortwährend an Ausdehnung und werden alljährlich größere Strecken des besten Kulturbodens auf viele Monate in einen stagnierenden Sumpf verwandelt, der überdies noch die Quelle gesundheitsschädigender Miasmen für die anwohnende Bevölkerung bildet; andernfalls vergrößern sich alljährlich die öden unbewachsenen Halden der westlichen Abhänge unseres Karstgebietes. Eine Aufforstung des letzteren wäre außer dem direkten Vortheile, der sich daraus ergäbe, schon aus dem Grunde geboten, als die ausgiebige Bewaldung des Karstes als das einzige naturgemäße Mittel erscheint, um die Gewalt der vom Norden herabstürmenden Bora zu brechen, den Verwüstungen Einhalt zu thun, welche dieselbe an der noch stehenden Kultur anrichtet, und die Gefahr zu verringern, die sie für die Küstenschiffahrt mit sich bringt.

Bei dem großartigen Umfang der Arbeiten, die behufs Regulierung der Save und Aufforstung des Karstgebietes vorzunehmen wären, ist eine Durchführung derselben vonseiten der einzelnen Gemeinden oder selbst des Landes von vornherein ausgeschlossen und es darf als eine der wohltätigsten Emanationen wahrhaft kaiserlicher Huld und Fürsorge angesehen werden, daß in dem Allerhöchsten Rescriptie vom 8. Juni 1871 über die Aufhebung des Militärfestes im kroatisch-slavonischen Grenzgebiete dem Willen Sr. Majestät bestimmt Ausdruck gegeben wurde, es sei der Ertrag der Grenzwälder zu Kulturzwecken für das Grenzland zu verwenden.

Als unmittelbare Folge dieser Allerhöchsten Verfügung sind zwei umfassende Publicationen anzusehen, welche vor kurzem über Anordnung des I. f. General-Kommandos in Agram als Landesverwaltungsbehörde erschienen. Dieselben sind die Frucht eingehender und umfassender Studien, behandeln die beiden so hochwichtigen Fragen der Karstbewaldung und der Regulierung des Saveflusses und sind unter dem unmittelbaren Einfluß des Landeschefs, Feldzeugmeisters Freiherrn von Möllnay, erschienen, welcher mit reger Fürsorge für die kulturelle Entwicklung des Landes in dieser Weise den ersten bedeutenden Schritt gethan, um den großherzigen Intentionen Sr. Majestät des Kaisers zu entsprechen. Es ist anzunehmen, daß das geschriebene Wort nunmehr baldigst ins Praktische übertragen und durch den Beginn der notwendigen Arbeiten der erste Schritt gethan werde, um weit ausgedehnte Bodenflächen wieder der Production zurückzugeben.“

Zur Orientfrage.

Die Auflösung der Konferenz in Konstantinopel, die während der Berathung von den Konferenzmächten nach und nach gemachten Konzessionen und schließlich die nunmehr zu erwartenden eventuellen Konsequenzen der ablehnenden Haltung der Pforte bilden fast ausschließlich den Gegenstand publizistischer Erörterung in der europäischen Presse. Einstimmig wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Abbruch der Verhandlungen und die Abreise der Botschafter noch keineswegs mit der Entrichtung kriegerischer Actionen identisch sei. Neuerer Zeit scheint sogar eine Wiederaufnahme der Verhandlungen — allerdings nur im schriftlichen Wege, von Kabinett zu Kabinett — in Aussicht genommen zu sein. Wir entnehmen dies einer Mitteilung des „Pester Lloyd“, der sich hierüber in nachstehender Weise äußert:

„Noch hatten die Mitglieder der Konferenz Konstantinopel nicht verlassen, und schon hat, wenn unsere Berichte richtig sind, die neuere diplomatische Action, und zwar von zwei Seiten, ihren Anfang genommen. Aus Konstantinopel wird uns nämlich der Abgang einer Birkular-depeche Mithad Paschas an sämmtliche Mächte signalisiert, welche sich auf die künftige Haltung der Pforte angesichts der geschlossenen Konferenz beziehen und von entgegenkommendem friedlichen Tone getragen sein soll. Zugleich ist man von Konstantinopel aus bemüht, die ablehnende Haltung der Pforte der Konferenz gegenüber zu motivieren. Die diesjährige offizielle Kundgebung lautet:

„Vorläufig hat England zuerst offiziell den Wasserschlüsselstand und dann die Konferenz in Vorschlag gebracht. Dabei ging es von folgenden Grundbedingungen aus: 1. Die Institutionen, welche den aufständischen Provinzen gegeben würden, sollten keinen der Charakter haben, die aus diesen Provinzen tributpflichtige Staaten machen könnten. 2. Diese Institutionen sollten nur darauf abzielen, den Einwohnern eine gewisse Kontrolle über die Verwaltung zu gestatten. 3. Der status quo ante bellum würde für Serbien sowohl, als für Montenegro beibehalten. 4. Die Konferenz würde die Selbstständigkeit und Integrität des osmanischen Reiches zur Grundlage ihrer Beschlüsse nehmen. Auf diese Bedingungen gestützt, hat die Pforte sich bereit finden lassen, der Kommission beizutreten. Nun hat aber die Mehrheit der Konferenz-Mitglieder die Herstellung eines fast autonomen Bulgariens beschlossen, welches an die Pforte eine bestimmte Summe, eine Art von Jahrestribut entrichten hätte; sie hat sich ferner dafür entschieden, daß ziemlich ausgedehnte Gebiete an Montenegro abzutreten wären, daß die Mächte zu der Ernennung der General-Gouverneure ihre Zustimmung zu geben und endlich mit dem internationalen Charakter bekleidet Ausländer die Verwaltung zu überwachen hätten. Diese Punkte sind in den sogenannten bedeutend modifizierten Vorschlägen der europäischen Bevollmächtigten enthalten. Sie stehen in schreidendem Widerspruch zu den Bedingungen, welche der Einberufung der Konferenz zugrunde liegen. Daraus geht hervor, daß die Pforte, welche die Konferenz angenommen, aber sich den Beschlüssen der Majorität nicht gefügt hat, den ursprünglich gestellten Bedingungen treueblieben ist, während die Mehrheit der Bevollmächtigten, welche diesen Bedingungen zuwiderräufige Beschlüsse faßte, ihre erste Aufgabe verkannt hat. Die Pforte hat sich alle Mühe gegeben, die Konferenz auf den Boden der englischen Vorschläge zu bringen. Sie hat in die Aufsichtskommission gewilligt, jedoch verlangt, daß deren Mitglieder durch die Einwohner gewählt würden, um so die administrative Kontrolle der Einwohner herzustellen, die von England zuerst im Namen aller Mächte beantragt worden war. Sie ist nicht daran eingegangen, sich ihres souveränen Rechtes, die General-Gouverneure zu ernennen, ganz oder theilweise zu entzögeln, weil sie darin eine thatsächliche Verleugnung ihrer Selbstständigkeit erblickte. Doch hat sich in dieser Hinsicht der Großvezier von seinem Wunsche nach Einigung so weit hinreisen lassen, daß er von sich aus die Bedingung annahm, für die Ernennung dieser hohen Beamten die Zustimmung der Mächte einzuholen; er wollte nur die Form retten und eine Erwähnung im Protokoll vermeiden, welche ein Prinzip, einen gesetzlichen Präzedenzfall aufgestellt hätte. Die Pforte hat außerdem noch im Prinzip in eine Abtretung von Gebietstheilen an die Montenegriner gewilligt.“

Anderseits wird uns auch aus Petersburg, wo die entschieden friedliche Stimmung vorherrschen und Progresse machen soll, schon für die nächste Zeit eine Emanation der russischen Regierung signalisiert, welche ebenfalls in Form einer Birkular-Depesche den dortigen Standpunkt der neuen Situation gegenüber zum Ausdruck bringen soll.

Wie wir sehen, werden wir uns in ganz nächster Zeit schon wieder in voller diplomatischer Action befinden, und wird der in Konstantinopel abgerissene Faden von Kabinett zu Kabinett wieder aufgenommen werden. — Möge nur der Erfolg ein dem allgemeinen Frieden günstiger und ein denselben auch gewährleistender sein.“

Die Expansionsbestrebungen Japans.

Die Expansionsbestrebungen Japans haben soeben einen kleinen Erfolg aufzuweisen. Der Minister des Außen, Terasima Munenori, hat in den letzten Tagen den in Yedo weilenden Vertretern der fremden Mächte ein Reglement über die Verwaltung der Bonin-Inseln (Ogasawara-Shima) zugehen lassen, was die Anzeige über die erfolgte Einsetzung einer japanischen Verwaltungsbehörde und gewissermaßen eine indirekte Notifikation einer Besitzergreifung der genannten Inseln durch Japan involviert. Bereits im Jahre 1875 hat die Regierung des Tenno (Kaisers von Japan) eine Kommission nach den Bonin-Inseln entsendet, um die Besitzergreifung derselben vorzubereiten. Als Rechtstitel für diese Gebietserwerbung wird von der japanischen Regierung die Thatsache angegeben, daß die fragliche Inselgruppe bereits 1593—1594 zu Japan gehört habe. Uebrigens ist die Besitzwerbung Japans um diese Eilande keine isolierte geblieben. Auch England ergriff bereits einmal Besitz von dieser Inselgruppe, wie dies eine dort an einem Baume befindigte Kupfertafel beweist, welche folgende Inschrift führt: "Sr. britischen Majestät Kriegsschiff „Blossom“, Kapitän Buchley, nahm Besitz von diesen Inseln im Namen Sr. Majestät des Königs Georg IV. Juni 1827." Auch der amerikanische Admiral Perry besuchte 1853 die Inseln mit den Kriegsschiffen „Susquehanna“ und „Saratoga“ und glaubte dort eine wichtige Zwischenstation zwischen Amerika und Asien etablieren zu können. Er sandte später die Fregatte „Macedonia“ mit Ackerbaugerätschaften und Sämereien für dortige amerikanische Kolonisten, ohne jedoch die amerikanische Souveränität über die Inselgruppe in Anspruch zu nehmen. Heute, wo die japanische Regierung von den Inseln Besitz genommen und dies durch das oben erwähnte Reglement dokumentiert, findet sich der amerikanische Gesandte bereits veranlaßt, gegen einige Punkte des neuen Reglements als die Handelsfreiheit störend zu reklamieren.

Außer diesem Territorialzuwachs hat Japan — wie man der „Pol. Korr.“ aus Yedo schreibt — nunmehr auch den Abschluß eines Freundschaftsvertrages mit der Halbinsel Korea zu verzeichnen. Dieser Vertrag öffnet exclusiv den Konsularvertretern Japans den Zutritt und gleichzeitig das Privilegium, sich der Angehörigen fremder, mit Japan befreundeter Staaten, welche an der koreanischen Küste verunglücken, annehmen zu dürfen.

Politische Übersicht.

Laibach, 28. Jänner.

Ein Kaiserliches Patent vom 23. Jänner löst den Tiroler Landtag auf und ordnet die Einleitung von Neuwahlen an.

Die Minister Fürst Auersperg, Baron Lasser und Baron Pretis trafen vorgestern von ihrer Reise nach Pest wieder in Wien ein. Ueber die Ergebnisse der neuerlich zwischen den beiderseitigen Regierungen gepflogenen Berathungen zur Lösung der Bankfrage liegt eine beglaubigte Nachricht bisher nicht vor; eines — meint die „Presse“ — scheint jedoch gewiß zu sein, daß nämlich einige Mitglieder des ungarischen Ministeriums, vermutlich die Herren v. Tisza und Szell, in einigen Tagen nach Wien sich begeben werden. Die Ankunft derselben kann wohl nur eine Fortsetzung der Verhandlungen bezwecken. — Der Landeskommmandierende von Kroazien, F.M. Baron Mollinary, ist in Grenzangelegenheiten nach Wien abgereist.

Nach einem bis zum 31. Dezember 1876 reichenden amtlichen Ausweise belief sich die Zahl der bis zu diesem Tage in dem kroatisch-slavonischen Grenzgebiete befindlichen bosnischen Flüchtlinge auf 56,579 Seelen.

Um ungarischen Abgeordnetenhaus gelangte nach Erledigung der Bucher Gesetzesvorlage der Bericht der Kommission für das Deal-Mausoleum zur Verhandlung. Der Bericht empfiehlt das Projekt Gerstes mit einem Kostenaufwande von 100,000 fl. zur Ausführung. Sztpa beantragte die Vertragung, bis die Detailpläne vorliegen werden. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte angenommen.

In Deutschland fanden vorgestern die letzten Stichwahlen für den Reichstag, unter anderen auch jene in Berlin, statt. Dieselben dürften bei voraussichtlich sehr großer Beethilfung die wunderbarsten Parteidurchbrüche erzielen.

Bei der in der französischen Deputierten-Kammer am 25. d. vorgenommenen Wahl der Budget-Kommission erhielten die von der Rechten und den Bonapartisten unterstützten Gambettisten die Majorität über die gemäßigten Linken und das linke Zentrum. Die Wiederwahl Gambetta's zum Präsidenten der Kommission ist somit gesichert. — Die nächste Sitzung des Senats wurde für Montag festgesetzt, und wird in derselben General Pourcq seinen Bericht über die Reorganisation des Generalstabes vorlegen.

Die Nachrichten aus den französischen Niederlassungen in Indien lauten sehr betrübend; eine Hungersnot scheint bevorstehend. Der Minister wird von den Kammern Unterstützungen verlangen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Wiedereröffnung des englischen Parlaments hat Sir Stafford Northcote, der Führer der konservativen Partei, an die Mit-

glieder derselben folgendes Schreiben gerichtet: "11. Downing Street, 20. Jänner 1877. Geehrter Herr! Der Zusammentritt des Parlaments ist für Donnerstag den 8. Februar anberaumt worden. Interessante Debatten dürfen erwartet werden, und ich nehme mir demnach die Freiheit, Sie um Ihr Erscheinen zu ersuchen. Ich habe die Ehre zu zeichnen Ihr gehorsamer Diener Stafford H. Northcote." — Die Führer der liberalen Partei in England hielten vorige Woche ein Meeting, um über die Politik der Opposition in Bezug auf die orientalische Frage zu einer Verständigung zu gelangen. Der Marquis v. Hartington und Lord Carlingsford befanden sich unter den Anwesenden. Es wurde beschlossen, sich vorherhand passiv zu verhalten, folglich wird kein Amenement zu der Adresse in Erwiderung der Thronrede gestellt werden.

Nach Pariser Nachrichten soll der spanische Ministerpräsident Canovas del Castillo eine Vermählung des Königs Alfons II. (geboren 28. November 1857) mit der Prinzessin Isabella von Bayern (geboren 31. August 1863), ältesten Tochter des verstorbenen Prinzen Adalbert von Bayern, in Vorschlag gebracht haben. Die Prinzessin ist eine Cousine des Königs, da dessen Vater, der König Franz d'Assis, der Bruder der Infantin Amalie, nun verwitweten Prinzessin Adalbert ist.

Die rumänische Regierung hat den Mächten angezeigt, daß sie eine strenge Untersuchung bezüglich der Judenverfolgung angeordnet habe. In der Bevölkerung herrscht angeblich allgemeine Panik vor einem Einmarsch der Türken.

Bei einem Kriegsrathe, den diesjährige Fürst Nikola von Montenegro abhielt, wurde bekannt gegeben, daß man im Kriegsfall noch über 22,000 Mann verfügt, die Insurgenten nicht mit eingerechnet.

Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus Konstantinopel, daß die Friedensverhandlungen zwischen der Pforte und Montenegro im Gange sind. Die Pforte ist zu einigen territorialen Konzessionen an Montenegro bereit. Die drei insurgenzen Provinzen sollen als militärische Generalgouvernements reorganisiert und neben den Generalgouverneurs christliche Ziviladministratoren erhalten. Außerdem sollen die Baptiehs nach dem Muster der österreichischen Gendarmerie militärisch reorganisiert werden und zur Hälfte aus den eingeborenen Christen bestehen.

Das nordamerikanische Repräsentantenhaus ernannte eine Kommission zur Prüfung der Frage, ob Präsident Grant die verfassungsmäßigen Befugnisse überschritten, als er bei den Wahlen im Süden die Truppen intervenieren ließ. Der Senat nahm mit 47 gegen 17 Stimmen die Bill betreffend die Einsetzung eines gemischten Comités zur Erledigung der Wahlfrage an.

Tagesneuigkeiten.

— (Dom Pedro II.) Der Kaiser von Brasilien hat die seitige den Aetna von Catania aus bestiegen und die Klippenfältten des alten Syracus besucht.

— (Johann Strauss in Paris.) Unser Landsmann wird in Paris Gegenstand vielfacher Auszeichnungen und Ehren. Am 21. Jänner hatte Herr Arban in Paris die glückliche Idee, sein Konzert Frascati zu Ehren von Johann Strauss zu geben. Das Programm bestand fast ganz aus Werken des Wiener Maestro und wurde mit echt französischem Elan ausgeführt. Es war eine zahlreiche und sympathische Menge zugegen, welche nicht aufhörte, Johann Strauss zu acclamieren. Dieser versuchte es umsonst, sich im Kreise einiger Freunde in einem Winkel des Saales zu verborgen. Die Picciato-Pioka und die „blaue Donau“ mußten wiederholt werden, und als man sah, wie Strauss auf Arban auffing, um ihm für sein kamaradschaftliches Benehmen zu danken und sein Orchester zu beglückwünschen, gesellte sich das Publikum mit Enthusiasmus zu dieser herzlichen Demonstration. Als sich Strauss entfernte, verdoppelten sich diese Kundgebungen und dauerten bis auf die Straße hinaus. — Am 23. Jänner fand im Elysée zu Paris eine große von 60 Musikern ausgeführte und von Johann Strauss dirigierte Probe der Musikkirchen statt, welche bei dem offiziellen Ball gespielt werden. Es werden die schönsten Walzer des Repertoires aufgeführt, und aus guter Quelle verlautet, daß Strauss bei der Gelegenheit einen neuen, von ihm komponierten Walzer spielen werde. Es ist dies eine Überraschung, welche die Marschallin Mac Mahon ihren Gästen vorbereitet hat.

Während der Probe tanzten mehrere Damen, ohne Zweifel von dem animierten Vortrag hingerissen, durch eine volle Stunde in einem anstoßenden Saale.

— (Der verschönte Pungu.) Äußerlich wurde im Berliner Aquarium zwischen dem Direktor Dr. Hermes und dem Gorilla eine große Versöhnungsszene gefeiert. Bekanntlich ging sich dieser ehrenwerthe Staatsverwandte gegen seinen Wärter, der ihm in seinem gästlichen Museum die auszeichnendste Aufnahme gewährte, durch einen empfindlichen und in seiner Wirkung ziemlich lang anhaltenden Biß. Aufstatt nun seinen Unmut zu bereuen, wie zu erwarten stand, verharrte Mr. Pungu auch nachträglich in der einmal gegen seinen Direktor eingenommenen feindlichen Haltung, bis es dem forschen Geiste des Wärters gelang, dieser Verschämung seines Pfleglings auf den Grund zu kommen. Der Wärter, der den Aufenthalt im Güte Pungu's mit diesem fast fortwährend thieilt, will nämlich beweisen, daß Pungu's üble Laune gegen Dr. Hermes seit dem Zeitpunkte herrscht, wo dieser ihn aus der freundlichen Heimlichkeit der in der zweiten Etage gelegenen eigenen Wohnung in die unteren Räume des Aquariums verwies. Die Pracht des Käfigs

traulichen Umgang in der Familie des Direktors nicht ersehen, wo er mit den anderen an der Mittagsstafel sitzen und einer angeregenden Conversation lauschen konnte, wodurch zuweilen vom Fenster aus das bunte Thier- und Menschengetüme unter den Linden beobachtet durfte. Diese Wahrnehmungen teilte der Wärter am Freitag Herrn Dr. Hermes mit, und dieser verfügte nun, daß der Gorilla am Samstag wieder zu einem Besuche in seine Wohnung gebracht werde, wo der brummige Affe in der auszeichnendsten Weise empfangen wurde und sich in der That mit der unterwölfigsten Zuthunlichkeit gegen den Direktor verdeckte. Der Groß des Thieres war völlig verschwunden, es umhatsie jeden einzeln in der Familie, war voll der unbekümmerten Lustigkeit, sprang nach dem Fenster, um wieder auf die Straße zu schauen, und klatschte, wie ehedem, voll Seligkeit in die Hände. Noch unverkennbarer äußerte sich die Stimmung Pungu's, als er auch zu Tische gezogen wurde. Als es Abend ward, sprang er mit betrübtem Gesichtsausdruck auf die Schulter des Direktors, läutete traurig nach der Uhr und ließ sich ruhig wieder in das Aquarium nach seinem König tragen. Seitdem sind Dr. Hermes und der Gorilla wieder gute Freunde.

— (Der Storch ein jagdbares Thier.) Die Frage: Gehört der Storch zu den jagdbaren Thieren und ist der selbe dem Jagdschongesetz unterworfen? wurde jüngst von der zweiten Abtheilung des Kriminalsenates des Berliner Kammergerichtes in der Returinstanz entschieden. Der Ingenieur Mag Egels hatte am Kremer Damm, unweit des Rubinier Sees, eine Jagd gepachtet. Am 16. Juni v. J., also zu der geschätzten Schonzeit der Wasser- und Sumpfvögel, schoss Egels auf seinem Jagdreviere einen Storch. Hierdurch sollte er einer Übertretung des Jagdschongesetzes und zugleich des § 367, Nr. 8, des Strafgesetzes, der davon handelt, daß jemand an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten mit Feuerwaffe schießt, sich schuldig gemacht habe. Egels wurde vom Polizeirichter wegen beider Übertretungen zu zehn Mark Geldstrafe verurtheilt. Er legte den Rechts hiergegen ein, indem er behauptete, daß ein Storch nicht zu den jagdbaren Thieren gehöre und daß sein Jagdrevier ja belegen sei, daß es in der Nähe von bewohnten oder von Menschen besuchten Orten liege, daß er aber so geschossen habe, daß er selbst die höchsten Masten der Schiffe nicht getroffen hätte. In der Returinstanz wandte sich das Kammergericht zunächst an die Regierung zu Potsdam um Auskunft, ob Störche zu den jagdbaren Thieren zu rechnen seien. Die Antwort fiel verneinend aus. Deshalb wurde Egels von der Anklage der Übertretung des Jagdschongesetzes freigesprochen, indem blieb die Übertretung des § 367, Nr. 8, bestehen, und wurde dafür eine Geldstrafe von vier Mark oder ein Tag Haft aufgesprochen.

Jokale.

— (Kaiserliche Auszeichnung.) Der amtliche Theil unseres heutigen Blattes publiziert die mit Allerhöchster Entschließung vom 23. d. M. dem L. L. Sanitätsrathe Dr. Franz Schiffer in Laibach „in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens“ zutheil gewordene kaiserliche Auszeichnung der Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Joseph Ordens. Durch diesen Alt kaiserlicher Huld wurde einem der verdientesten und mit Recht beliebtesten Männer unserer Stadt eine wohldiente Auszeichnung zuteil, und wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir hiermit unserer Überzeugung Ausdruck geben, daß die Nachricht hievon in allen Kreisen Laibachs und überhaupt des ganzen Landes, in denen der Name des Davorierten seit Dezennien nur mit wärmster Achtung und Sympathie genannt wird, mit ungeheiler Freude begrüßt wurde.

— (Durchgereist.) Der neuernannte Herr Botschafter Freiherr v. Haymerle ist vorgestern auf seiner Reise nach Rom mit dem Wiener Gilpostzuge hier durchgereist.

— (Militärveränderungen.) Dem L. L. Lieutenant des Infanterie-Regiments Freiherr von Kuhn Nr. 17 Georg Waller wurde der erbetene Austritt aus dem Heeresverbande bewilligt.

— (Laibacher Volksküche.) Als Mitglieder des „Laibacher Volksküche-Bvereins“ sind ferner vertreten die Herren: Richard Jauchitz, Albin Achtschin, Josef Bincenz Krieger, Mathäus Schreiter, Franz Eder, Gustav Hohn, Andreas Salaisch, Felix Boppitsch, Johann Bernard, Baichel, Krall und Holeschini jun.

— (Veteranenkränzchen.) Das Samstag abends im elegant dekorierten Glässer-Salon der Kasino-Restauratur abgehaltene Veteranenkränzchen war zahlreich besucht; 25 Paare tanzten die zweite Quadrille. Bürgermeister Lachan sowie mehrere Offiziere der Garnison waren gleichfalls erschienen und wohnten dem Kränzchen, das bis nach 5 Uhr morgens dauerte, durch längere Zeit bei. Die Musik wurde von der Regimentskapelle unter persönlicher Leitung Gansly's besorgt. Ein mitverbundener Glückshafen erreichte seinen Zweck und brachte glücklich alle Lose an Mann.

— (Theater-Redoute.) Der heute nachts in den Theaterräumen stattgefunden erste diesjährige Maskenball darf seinen Begründern in Brug auf gähnend Langeweile sowie absolute Wit- und Leblosigkeit würdig zur Seite gestellt werden. Indem wir dies hiermit konstatieren und im übrigen nur noch bemerken, daß derselbe vom zusehenden Publikum trotzdem sehr gut besucht war und insbesondere dicht besetzte Logenreihen aufwies, glauben wir zugleich unser Referat hierüber vollends erschöpft zu haben.

— (Alpenverein.) Der im vergangenen Jahre von der Section Kraain herausgegebene Reiseplan erfreut sich auch bei anderen Sectionen einer äußerst günstigen Beurtheilung, wie ein diesjährige dem Sectionausschuß zugekommen Schreiben der Section „Austria“ des deutschen und österreichischen Alpenvereins beweist. Dasselbe lautet: „Wir ersuchen Sie, von Ihren Posten zu empfehlenden Reiseplane mehrere Exemplare mit Post-

